

# Einzelplan

# Sozialbehörde

## Aufgabenbereich

254 - Jugend und Familie

### Hinweis:

Die Rahmenezuweisungen der BASFI (RZ OKJA, RZ FamFö, RZ SAE) werden voraussichtlich wie im Haushalt 2023/2024 bis zu 100 % untereinander

### RZ Förderung Erziehung in der Familie Betriebsausgaben (RZ FamFö)

### Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Bezirksämter wirken mit der Sozialbehörde auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Für die Rahmenezuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter im Wesentlichen fortgeschrieben. Berücksichtigt sind für die Planjahre 2025 und 2026 die zunächst nur befristet für 2023 und 2024 über die Drucksache 22/10299 bereitgestellten zusätzlichen Mittel sowie Mittel für Kostensteigerungen (insbesondere Tarifsteigerungen). Für die Folgejahre erfolgt eine Orientierung an der bisherigen Mittelfristplanung. Aus den Mitteln der Rahmenezuweisungen ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

### Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Verpflichtungsermächtigung (VE)	
			2023	2024	2025	2026	2025
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>Sach- und Fachmittel der sozialen Dienste</b>		251.053,67	158,0	158,0	158,0	-	-
3-20703010-100001.01	soz.Dienste Simon-von-Utrecht-Str 4f						
3-20703010-100001.02	soz.Dienste Öjendorfer Weg						
3-20703010-100001.03	soz.Dienste Reinstorfweg 12						
3-20703010-100001.04	sonstiges soziale Dienste						
<b>Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für Einrichtungen der Elternschulen*</b>		363.888,67	406,0	552,4	587,4	200,0	200,0
3-20703010-100001.06/.15	ES Kirchnerweg 6						
3-20703010-100001.07/.16	ES Norderschulweg 7b						
3-20703010-100001.08/.17	ES Lorenzenweg 2						
3-20703010-100001.09/.18	ES Marckmannstr. 75						
3-20703010-100001.10/.19	ES Zeidlerstr. 75						
3-20703010-100001.11/.20	ES Karl-Arnold-Ring 9						
3-20703010-100001.12	Sonstiges Elternschulen						
3-20703010-100001.13/.21	ES Spliedtring 44						
3-20703010-100001.14/22	HdF Bei der Schillerope 15						
3-20703010-100001.23	Sanierung Kfz Finkenwerder						
<b>3-20703010-100001.05</b>	<b>Zuwendungen soziale Dienste und Familienförderung</b>	408.636,34	484,0	441,6	441,6	-	462,0
		<b>1.023.578,68</b>	<b>1.048</b>	<b>1.152</b>	<b>1.187</b>	<b>200</b>	<b>462</b>
			1152	1187	200	462	200

\* Ein Ausweis der IST-Kosten ist aufgrund der seit 2017 unter der Doppik geltenden Sachkontenstruktur nur als Gesamtsumme je Einrichtung möglich. Eine Trennung der Betriebs- und Gebäudekosten von den Sachmitteln der Einrichtungen lässt sich nur durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermitteln. Die Verwaltung schlägt vor, die Feinspezifikation für den Haushalt 2025/2026 weiterhin getrennt nach Transferleistungen (Zuwendungen) und dem gesamten Bedarf der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitaktivitäten vorzunehmen. Die gebäudebewirtschaftende Dienststelle (Fachamt IS) und die für die Rahmenezuweisung verantwortliche Dienststelle (Fachamt SR) stellen unterjährig eine bedarfsgerechte Binnensteuerung sicher. Die Dienststellen verpflichten sich unterjährige Mehrbedarfe unabhängig der Zuständigkeit zwischen den Einrichtungen auszugleichen.